

(19)



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 2 626 289 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**02.05.2018 Patentblatt 2018/18**

(51) Int Cl.:  
**B63B 41/00 (2006.01)**  
**B63B 43/18 (2006.01)**

**B63B 3/38 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**14.08.2013 Patentblatt 2013/33**

(21) Anmeldenummer: **13000702.4**

(22) Anmeldetag: **11.02.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(30) Priorität: **10.02.2012 PCT/EP2012/000612**

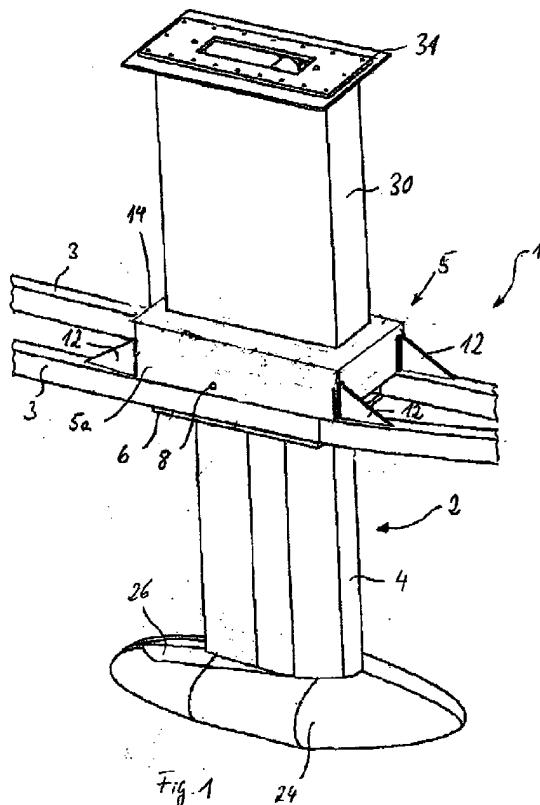
(71) Anmelder: **Hinkel, Ralf**  
**67724 Höringen (DE)**

(72) Erfinder: **Hinkel, Ralf**  
**67724 Höringen (DE)**

(74) Vertreter: **Klein, Friedrich**  
**Patentanwälte Klein & Klein**  
**Auf dem Pirsch 11**  
**D-67663 Kaiserslautern (DE)**

### (54) Hubkielvorrichtung

(57) Eine Hubkielvorrichtung für ein Schiff, insbesondere für ein Segelboot, die eine Hebeeinrichtung für eine absenkbare und einziehbare Finneneinrichtung aufweist, die mit einer Finne (4) und daran angeordneter Finnenkopfplatte (20) versehen ist, die Finnenkopfplatte bei abgesenkter Finne in Anlage gegen eine zur dauerhaften Verbindung mit einem Schiffsrumph vorgesehene Kielaufnahme (5) gelangt, die ferner mit einer Verriegelungseinrichtung versehen ist, mit der eine aufhebbare Verriegelung zwischen der Finnenkopfplatte (20) und der Kielaufnahme (5) erzeugbar ist, soll in einer Weise ausgebildet werden, durch die sie trotz hoher Stabilität auch im Falle von Crashes, möglichst einfach und kosteneffizient hergestellt und in Schiffe integriert werden kann. Hierzu wird vorgeschlagen, daß die Verriegelungseinrichtung mit zumindest einem, vorzugsweise mit mehreren, vorzugsweise angetriebenen, längsverschiebbaren Verriegelungsbolzen (15) versehen ist, der entlang eines schräg verlaufenden Verschiebewegs bewegbar ist.





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 13 00 0702

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	EP 0 816 219 A2 (WOLF HORST [DE]) 7. Januar 1998 (1998-01-07) * Spalte 3, Zeile 21 - Spalte 6, Zeile 33; Abbildungen 1-8c *	1-9,13	INV. B63B41/00 B63B3/38
15 X	CA 2 119 417 A1 (EURO CANADIAN MARINE LIMITED [BS]) 19. September 1995 (1995-09-19) * Seite 4, Zeile 9 - Seite 8, Zeile 37; Abbildungen 1a-3b *	1,13	ADD. B63B43/18
20 A	GB 2 309 198 A (JAMES KEVIN MICHAEL [GB]) 23. Juli 1997 (1997-07-23) * Seite 2; Abbildungen 1-3 *	2-9	
25 A	WO 87/00814 A1 (COHEN DANIEL L) 12. Februar 1987 (1987-02-12) * Seite 5, Zeile 19 - Seite 11, Zeile 36; Abbildungen 1-17 *	1-9,13	
30 X	FR 2 892 698 A1 (GRAFTE FAURE STEPHANIE [FR]) 4. Mai 2007 (2007-05-04) * Seite 1, Zeile 23 - Seite 4, Zeile 8; Abbildung 1 *	10-13	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35 A	GB 463 774 A (FRITZ HORN) 6. April 1937 (1937-04-06) * Seite 2, Zeile 4 - Zeile 64; Abbildungen 1-5 *	10-13	B63B
40			
45			
50 5	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	<p>Recherchenort Den Haag</p> <p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p>	<p>Abschlußdatum der Recherche 23. März 2018</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument</p> <p>&amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>	<p>Prüfer Martínez, Felipe</p>



Nummer der Anmeldung

EP 13 00 0702

5

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 13 00 0702

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9, 13

Eine Hubkielvorrichtung für ein Schiff

---

15

2. Ansprüche: 10-13

Eine Festkielvorrichtung für ein Schiff

---

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 00 0702

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-03-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	EP 0816219 A2	07-01-1998	DE DK EP	19626786 A1 0816219 T3 0816219 A2	08-01-1998 24-02-2003 07-01-1998
20	CA 2119417 A1	19-09-1995	KEINE		
25	GB 2309198 A	23-07-1997	KEINE		
30	WO 8700814 A1	12-02-1987	AU DE EP JP US WO	580622 B2 3581640 D1 0232252 A1 S63500443 A 4703708 A 8700814 A1	19-01-1989 07-03-1991 19-08-1987 18-02-1988 03-11-1987 12-02-1987
35	FR 2892698 A1	04-05-2007	KEINE		
40	GB 463774 A	06-04-1937	KEINE		
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82